Bundesverband Boden e.V. (BVB)
Unter den Gärten 2
49152 Bad Essen
bvboden@bvboden.de

Bundesverband Boden

Stellungnahme des Bundesverbandes Boden zum Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz – Nds. KlimaG) (28.10.2016)

12. Dezember 2016

Der Bundesverband Boden e.V. (BVB) begrüßt das Ziel der Landesregierung Niedersachsen mit dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz – Nds. KlimaG) einen rechtlichen Rahmen für Maßnahmen der Energiewende, des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung zu schaffen.

Der BVB hält eine Ergänzung der Ziele des Klimaschutzes und der Klimafolgeanpassung § 4 für zwingend notwendig, da die Kohlenstoffspeicherkapazitäten der Böden nicht berücksichtigt wurden. Etwa 80% der terrestrischen organischen Kohlenstoffvorräte, die am aktiven Kohlenstoffkreislauf teilnehmen, sind in Böden gebunden, nur etwa 20 % davon in der Vegetation. Damit sind Böden der weltweit zweitgrößte C-Speicher. Aus diesem Grund sollten in § 4 Maßnahmen zum Erhalt und Aufbau des Humus bzw. der C-Gehalte der Böden aufgenommen werden. Dazu zählen aus unserer Sicht die Handlungsfelder „Moorschutz“, „landwirtschaftliche Bodennutzung (Ökolandbau und „Dauergrünland“ sowie die forstwirtschaftliche Bodennutzung.

Zur Prüfung von Maßnahmen zum Humuserhalt und -aufbau sollten mindestens einmal pro Legislaturperiode die Kohlenstoffgehalte der Böden repräsentativer Moor- , Acker-, Grünland- und Waldstandorte untersucht werden. Für dieses Monitoring sind die Böden der Dauerbeobachtung geeignet. Die Untersuchungsergebnisse sind in Klimaschutzberichten zu veröffentlichen. Der Berichtstermin zur Erfolgskontrolle von Maßnahmen zum Erhalt und Aufbau des Humus sollte in der Mitte der Legislaturperiode liegen. Verspätete und falsche Signale an politische Entscheidungsträger führen sonst zu hohen volkswirtschaftlichen Folgekosten für Umwelt- und/oder Anpassungsmaßnahmen.

Aufgenommen werden müsste aus unserer Sicht zudem explizit ein Handlungsfeld „Freihalten von Boden vor Boden(neu)inanspruchnahme“, da hierin mit Blick auf den täglichen Flächenverbrauch, von 9,5 ha im Jahr 2015[1] in Niedersachsen ein wesentliches Potenzial für Maßnahmen zum Erhalt von Boden und des darin gespeicherten Humuses liegt, was den Zielsetzungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung dient.

[1] Pressemitteilung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen, 93/16